

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaktion — Anzeigen aber
an die Expedition deselben
zu senden.

N° 62.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Leipzig, Montag den 17. März.

1879.

Amtlicher Theil.

Berammlung Württembergischer Buchhändler am 25. Januar 1879 zu Stuttgart.

Der Verein der Buchhändler zu Stuttgart beauftragte seinen Ausschuß, eine Versammlung der württembergischen Collegen behufs gemeinschaftlicher Beantwortung des Fragebogens der durch den Börsenverein ernannten Enquête-Commission einzuberufen. Diese Versammlung besteht aus den Firmen:

A. Aue — (Calwer) Vereinsbuchhandlung — J. G. Cotta'sche Buchh. — Oskar Gerschel — Hoffmann'sche Verlagsh. — Hoffmann & Hohl — Alb. Koch — Koch & Co., Baar-Sortiment — C. Krabbe — Gebr. Kröner — Levy & Müller — H. Lindemann — J. B. Meßler'sche Sortimentsh. — J. B. Meßler'sche (Verlags-) Buchh. — Paul Neff — W. Nübling — A. Schlegel — W. Spemann — J. F. Steinkopf — Thienemann's Verlag — J. Weise, Hofbuchh. — und Wildt'sche Buchh., sämmtlich in Stuttgart.

Ferner:

W. Bader in Rottenburg — Bosseuyer'sche Buchh. in Cannstatt — Dorn'sche Buchh. in Biberach — Dorn'sche Buchh. in Ravensburg — Ellinger'sche Buchh. in Mergentheim — J. Kocher's Buchh. in Reutlingen — Neubert'sche Buchh. in Ludwigsburg — A. Scheurlen's Sort. in Heilbronn — Schmid'sche Buchh. in Gmünd — J. F. Schreiber in Ehingen — Ferd. Staib in Hall — Aug. Weißmann in Ehingen und Weyhardt'sche Buchh. in Ehingen,

und beschließt, wie folgt:

1. Ist bei Ihnen die Gewährung von Kundenrabatt bisher allgemein üblich gewesen? Eventuell in welchem Umfang? a) bei Baarzahlung? b) bei Verkäufen in Rechnung? c) bei Ordinär-Artikeln? d) bei Netto-Artikeln?

Die Stuttgarter Firmen antworten: Im großen Allgemeinen: Ja! obwohl einzelne Handlungen bestrebt waren, ohne Rabatt zu verkaufen. Bei a, b, c bis 10%, bei d nein, außer bei großen Rechnungen 5—7½% ohne Unterschied von Ordinär und Netto.

Die württemb. Handlungen außer Stuttgart antworten: Es wird Rabatt nur an Lehrer und Gesellschaften, und dieser sowie sonstiger Rabatt nur infolge auswärtiger Conkurrenz gegeben.

2. Beruhen diese Rabattfälle auf einer ausdrücklichen Uebereinkunft der Mitglieder des Vereins, oder einzelner Städte? Eventuell: Haben sich alle Handlungen dieser Uebereinkunft angeschlossen oder welche nicht, und wird dieselbe in Wirklichkeit streng befolgt? Nein!

3. Wird die fernere Gewährung des Kundenrabatts von Ihnen als nothwendig erkannt? (Oder halten Sie nach Lage der dortigen Verhältnisse eine Beseitigung oder wesentliche Einschränkung des

Sechsundvierzigster Jahrgang.

Rabatts für nothwendig und ausführbar? Eventuell: Welche Gründe stehen dem entgegen?)

Nein!

4. Halten Sie die Ersetzung des jetzt üblichen Kundenrabatts durch Gewährung des kaufmännischen Scontos bei pünktlicher Zahlung für zweckmäßig?

Die Majorität der Versammlung antwortet mit: Nein! Die anwesenden Stuttgarter Sortimenter stimmen für Beantwortung mit: Ja! und zwar 5% Sconto. — Sämtliche auswärtige Firmen stimmten mit: Nein!

5. Was betrachtet man in Ihrem Verein als Schleuderei?

Überschreitung der antwortlich von Frage 1. aufgestellten Norm; ferner die Ankündigung neuer Bücher in Zeitungen und Katalogen unter dem Ladenpreise der Verleger.

6. Wird das dortige Geschäft in erheblicher Weise durch Schleuderconcurrenz benachtheiligt? a) Befindet sich dieselbe am Platz? b) oder kommt sie von auswärts? c) und woher? d)

a) Ja! — b) (Für Stuttgart) Ja! — c) Ja! — d) Von Leipzig, Berlin, Tübingen, Ellwangen, Stuttgart.

7. Was ist bisher zur Abwehr gegen dieselbe geschehen und mit welchem Erfolg?

Ein gemeinsames Inserat einer größeren Anzahl von Stuttgarter Verlegern im Börsenblatt 1878 vom 19. Juli, welches wenigstens gegen die eine Form der Schleuderei, der Ankündigung neuer Bücher unter dem Ladenpreise der Verleger, mit einem Erfolg ankämpfte.

8. Welche Maßregeln dagegen halten Sie für die Zukunft für zweckmäßig?

Bildung von Platz- und Provinzialvereinen, bestehend aus der Majorität der Verleger und Sortimenter, welche s. St. über Statuten nach Art der Einrichtungen der Schweizer Collegen sich einigen und mit richtiger Corporationsgesinnung gegen Schleuderei zusammenhalten.

9. Welche Stellung nimmt der Verlagshandel Ihres Platzes resp. Ihrer Provinz zu diesen Fragen ein?

Eine Vereinigung von Stuttgarter Verlegern zur Bekämpfung der Schleuderei existiert; außerdem zeigt die Majorität von Stuttgarter und württembergischen Verlegern lebhafte wohlwollendes Interesse an diesbezüglichen Bestrebungen.

10. In welcher Weise kann nach Ihrer Meinung der Verlagshandel zur Lösung der Fragen mitwirken?

Durch gemeinsame sehr bedeutende Herabminderung des Rabattes gegenüber schleudernden Firmen auf höchstens 20%.

Durch Enthaltung vom Inseriren in Katalogen solcher Firmen.

Durch eine Vereinigung weiterer Verlegerkreise zu den gleichen gegenseitigen Verpflichtungen.

11. Halten Sie besondere Maßregeln für nothwendig, um den Mißbrauch der Leipziger Platzverhältnisse zu verhüten? Eventuell: welche Maßregeln?